

Kreisblatt



für den

Kreis Westerburg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Erhebt wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 5 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerburg.

No. 3.

Dienstag, den 9. Januar 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug

aus dem Protokoll des Kreistages zu Westerburg
am 21. Dezember 1916.

besend: Landrat Abicht, 14 Mitglieder, Kreisaußschußmitglied.
Bürgermeister a. D. Eichmann-Hundsangen, als Protokollführer Kreisassistent Busch.

Nach Prüfung und Anerkennung der ordnungsmäßigen Einsetzung des Kreistages wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:
1) Die Beglaubigung der neugewählten Kreistagsmitglieder wurde als richtig anerkannt.

2) Die geprüfte Rechnung der Kreisschweineversicherung für 1916 wurde auf 7973,68 M. Einnahme, 6454,04 M. Ausgabe, 1519,64 Mehreinnahme festgestellt.

3) Die geprüfte Rechnung der Kreissparkasse für 1916 wurde auf 1206437,38 M. Einnahme, 1196293,47 M. Istausgabe, 10143,90 Kassenbestände, 1348141,40 M. Aktiva, 1342804,75 M. Passiva, 5336,65 M. Reingewinn festgestellt.

4) Der Kreisaußschuß wurde ermächtigt, der Nassauischen Kriegshilfskasse vertreten durch die Direktion der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden gegenüber die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verzinsung und Rückzahlung der den Angehörigen von Kriegsteilnehmern aus der Nassauischen Kriegshilfskasse gewährten Darlehn bis zum Höchstbetrage von 39667 M. nach Maßgabe der §§ 5 und 7 der Grundzüge in Verbindung mit § 12 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung der Nassauischen Kriegshilfskasse zu übernehmen, jedoch nur für diejenigen Darlehn, deren Bewilligung seitens des Kreisaußschusses befürwortet ist. Die Gläubigerin ist befugt, ohne Anhörung der Bürgen Ausstand zu erteilen, vereinbarte Abschlagszahlungen zu stunden oder zu erlassen und Sicherheiten aufzugeben. Bearbeitung und gegebenenfalls Befürwortung der einzelnen Darlehnsanträge ist dem Kreisaußschuß übertragen.

5) Vornahme verschiedener Wahlen.

6) Dem mit dem 31. 12. 1916 in den Ruhestand tretenden Kreisaußschußsekretär Beder überreichte der Herr Landrat in dankenden Worten für die 30jährige Tätigkeit den Allerhöchst verliehenen Kronenorden und die Rote Kreuz-Medaille. Für die Richtigkeit des Auszuges.

Westerburg, den 6. Januar 1917 Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betr.: Rechnungsvoranschlag für 1917.

Gemäß § 89 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 ist die Feststellung der Voranschläge vor Beginn des neuen Rechnungsjahres also vor dem April jeden Jahres zu bewirken.

Zur Einhaltung des mir bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten gestellten Termins habe ich die Herren Rechnungsstellen such, die Voranschläge für 1917 sobald wie möglich aufzustellen. Sobald Ihnen der aufgestellte Voranschlag von dem Herrn Rechnungsstellen zugewiesen ist, wollen Sie denselben nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung 2 Wochen lang offen legen. Nach Ablauf der Frist ist der Voranschlag durch die Gemeindevertretung bezw. Gemeindeversammlung festzusetzen und mir bis spätestens 15. März 1917 die beglaubigte Abschrift des Voranschlages und des Beschlusses über Erhebung von Zulagen zu den staatlich veranlagten Steuern vorzulegen.

Ich bemerke noch, daß ohne ausreichende Begründung die Einkommensteuer im Verhältnis zu den Realsteuern nicht stärker belastet werden darf, als im Vorjahr.

Westerburg, den 4. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Sprunglisten für das Jahr 1916 sind bis zum 20. d. Mts. an Herrn Kreistierarzt in Limburg einzusenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die auf der letzten Seite der Sprungliste befindliche Bescheinigung von Ihnen und einem Schöffen zu unterschreiben ist.

Westerburg, den 3. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 14. November 1916, l. 11800, Kreisbl. Nr. 109, betr. Einsendung der Katasterblätter und Verzeichnisse für gewerbliche Anlagen noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Vorlage derselben erinnert.

Westerburg, den 9. Januar 1917.
l. 11800.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich nehme Veranlassung Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Wiesenpflege in diesem Winter zu richten. Vor allen Dingen ist für eine ausgiebige Bewässerung der Wiesen Sorge zu tragen, da die Bewässerung die billigste und bei der jetzigen Dürreknappheit die einzig mögliche Düngung darstellt. Auf diesen Umstand ersuche ich die Wiesenbesitzer in Gemeindeversammlungen hinzuweisen und auch auf die gute Unterhaltung und Instandhaltung der Be- und Entwässerungsgräben hinzuwirken. Dies wird dem Heuertrag der Wiesen zu Gute kommen.

Westerburg, den 8. Januar 1917.

K. 15. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche festzustellen und hierher bis zum 20. ds. Mts. zu berichten, ob alle Erwerbungen von Gebäuden und Grundstücken gemäß der Umsatzsteuerordnung vom 3. Januar 1907, Kreisbl. Nr. 20 zur Anzeige und Vorlage gelangt sind.

Westerburg, den 4. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ich bitte die Fleisch- und Trichinenschauer, die Mannviehhalter und die Abdecker sofort benachrichtigen zu wollen, daß sie die alten Tagebücher wegen der Papierersparnis weiterführen können. Eine Zusendung in meine Wohnung hat unter allen Umständen vorerst zu unterbleiben.

Limburg a. L., den 4. Januar 1917.

Der königliche Tierarzt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die vorgenannten Personen entsprechend zu benachrichtigen.

Westerburg, den 4. Januar 1917.

Der Landrat.

Nach meinem im Amtsblatt der königlichen Regierung zur Veröffentlichung gelangenden Ausschreiben vom heutigen hat der Landesaußschuß auf Grund des § 8 der Viehschaden-Entschädigungsgesetz für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1916/17 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds: 30 Pfg. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel,
2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds: 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh.

Als Termin für die Beitrags-Erhebung ist der 10. Februar 1917 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der obenerwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestands-Verzeichnisse die Zeit vom 10. — 23. Januar 1917 bestimmt.

Den Viehbestands-Verzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezbr. 1916 zugrunde zu legen.
Wiesbaden, den 21. Dezember 1916.

Der Landeshauptmann in Nassau.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur weiteren Veranlassung unter Bezugnahme auf § 11 des Reglements vom 27. August 1886 (Reg.-Amtsbl. S. 353).

Die Viehbestands-Verzeichnisse sind alsbald aufzustellen und in der Zeit vom 10. bis 23. Januar 1917 nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung offenzulegen und mir spätestens bis zum 1. Februar 1917 mit der vorgeschriebenen Bescheinigung der Offenlage und den etwa erhobenen Reklamationen einzureichen. Ich erwarte sorgfältige Erledigung und genaue Innehaltung des gesetzten Termines.

Westerburg, den 6. Januar 1917.

l. 13132.

Der Landrat.

Betr.: Beglaubigung von Inhaberbefreiungen auf sogenannte „Reisekarten.“

Von dem Geschäft D. Schabrad, Berlin S. 42, Brandenburgstraße 72, werden Reisekarten hergestellt und vertrieben, die den Legitimationskarten für inländische Kaufleute nachgebildet sind und den Ausdruck enthalten, daß der Inhaber dieser Karte befugt sei, auch außerhalb des Gemeindebezirks der Firma, in deren Diensten er steht, Bestellungen auf Vergrößerungen (Kreideportraits) sowie Senn-Emailleportraits aufzusuchen. Da diese Reisekarten leicht mit den Legitimationskarten verwechselt und als amtliche Ausweise betrachtet werden können, zumal die Richtigkeit der in der Karte enthaltenen Beschreibung der Person des Inhabers mehrfach von Polizeibehörden beglaubigt worden ist, so ersuchen wir Sie, diese anzurufen, derartige Beglaubigungen in Zukunft zu unterlassen.

Berlin, den 5. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. gez.: von Meyeren.

Der Minister des Innern. J. A.: v. Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 18. Dezember 1916. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Schriftliche Mitteilungen in Paketen nach dem Ausland.

Das stellvertretende Generalkommando weist erneut auf die Verordnungen vom 27. 2. 1915 betr. Verbot des Beforgens von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen und vom 12. 1. 1916 betr. Sendungen nach dem Auslande hin.

Nach der erstieren Verordnung ist jede Beforgung einer schriftlichen Mitteilung von Kriegsgefangenen verboten. Insbesondere ist es strafbar, wenn den von hier aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden Paketen schriftliche Mitteilungen hier befindlicher feindlicher Kriegsgefangenen beigelegt werden.

Die Betreffenden würden sich unter Umständen dabei auch der Beihilfe zum Landesverrat schuldig machen und Bestrafung wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen haben.

Die Verordnung vom 12. 1. 1916 verbietet es, Paketen ins Ausland irgendwelche schriftliche Mitteilungen beigelegen, die nicht ausdrücklich als in dem Paket befindlich angegeben sind.

Demgemäß ist es auch strafbar, wenn den von hier aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden Paketen schriftliche Mitteilungen beigelegt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee Korps

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Wild, zahmen Kaninchen, Geflügel und Wildgeflügel. Vom 24. Dezember 1916.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Vieh und Fleisch sowie Fleischwaren vom 18. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) bestimme ich:

1. Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Einfuhr von Vieh und Fleisch sowie Fleischwaren vom 18. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 22. März, 18. Juni und 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 179, 539, 940) werden ausgedehnt auf Wild, zahme Kaninchen, Geflügel und Wildgeflügel, ferner auf frisches zubereitetes Fleisch sowie Fleischwaren von diesen Tieren.

II. Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten

als Wild: Rot- und Damwild, Renntiere, Rehe, Schwarzwild, Hasen, wilde Kaninchen;
als Geflügel: Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Puten;
als Wildgeflügel: Fasanen, wilde Enten, Reb- und Feldhühner, Schneehühner, Faselhühner, Wald- und Wasserschnepfen.

III. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Ausdehnung der Strafvorschriften mit dem 27. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Die Königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg ist zur Annahme und Ausgabe von Geldern an jedermann werktags vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die Kasse

1) am 24. jedes Monats oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Wochentage,

2) an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats oder wenn der Monatserste auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am dritt- und zweitletzten Tage des vorhergehenden Monats.

Ich bitte, möglichst alle für die Königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg bestimmten Gelder auf das für diese Kasse beim Postfachamt in Frankfurt (Main) bestehende Postfachkonto Nr. 6826 mittels Zahlkarte oder Ueberweisung einzuzahlen.

Bei Zahlungsleistung mit Zahlkarte sind an Zahlkartengeldbesitzer für die Staatskasse beizufügen: bei Beträgen bis 25 Pf., bei höheren Beträgen 10 Pf.

Königliche Kreiskasse Marienberg (Westerwald).

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 5. Januar. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit der Artillerie hielt sich infolge ungünstiger Witterung meist in mäßigen Grenzen. In mehreren Frontabschnitten verliefen kleinere Patrouillenunternehmungen erfolgreich. Bei der

Front des Kronprinzen Rupprecht drangen Abteilungen des Altenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 153 heute früh bis in den vierten feindlichen Graben von Roscourt, fügten den Engländern bei Aufräumung und Sprengung mehrerer Stollen blutige Verluste zu und lehrten mit 51 Gefangenen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen der Küste und Friedrichstadt zeitweilig starker Feuerkampf. Heute in der Morgenstunde griffen russische Bataillone Teile unserer Stellungen an. Die Kämpfe sind noch in Gange.

Außerdem griff der Russe viermal unter hohem Einsatz an Menschen und Munition die ihm entzogene Insel nordwestlich von Dünaburg vergeblich an.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An der goldenen Bistritz war das Artilleriefeuer heftig. Vorstöße russischer Kompanie- und Streifkommandos zwischen Czolanesti und Dorna Watra scheiterten verlustreich. Die Angriffe der unter dem Befehl des Generals der Infanterie von Serod fechtenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in den zwischen der Ostgrenze Siebenbürgens und der Seret niederragenden Bergen brachten auch gestern wichtige Geländegewinne. Mehrere hundert Gefangene wurden aus den erkämpften Stellungen eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Im Gebirgsstod nordwestlich von Odobesti erstürmte ein württembergisches Gebirgsbataillon neben hannoverschen, mecklenburgischen und bayerischen Jägern mehrere verschanzte Höhenstellungen.

Am Rimnicul-Sarat-Abschnitt nahm das westpreussische Deutsch Ordens-Regiment Nr. 152 Slobozia und Potesti in Sturm.

Südlich des Budzeul ist die russische Brückenkopfstellung von Braila von deutschen Divisionen mit zugeteilten österreichisch-ungarischen Bataillonen durchbrochen. Gurguets und Rimmanul sind in hartem Häuserkampf genommen. 1400 Gefangene und Maschinengewehre blieben in der Hand des Siegers.

Auf dem Donauufer dringen deutsche und bulgarische Kräfte auf Braila und Galatz vor.

Mazedonische Front.

Nichts Wesentliches.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Januar. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Abendstunden starker Feuerkampf im Ipernbogen und auf beiden Sommeuseiten und in einzelnen Abschnitten der Champagne- und Maasfront. Bei Serres, nördlich der Ancre drangen im Nachtangriff einige Engländer in den vordersten Graben. Unsere Stoßtruppe holten in der Gegend von Massiges und an der Nordostfront von Verdun Gefangene aus den französischen Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach Scheitern seiner Vorstöße am gestrigen Morgen wiederholte der Russe nach heftiger Artillerievorbereitung seine Angriffe mit frischen Kräften zwischen der Küste und der Straße Witau Niga; östlich der Na drang er über gefrorenen Sumpf in Bataillonsbreite in unsere Stellung. An allen übrigen Punkten wurde er abgewiesen. Bei Gegenstößen blieben 900 Mann

Marienburg mehrere Maschinengewehre in unserer Hand. Angriffe an jeder kleineren russischer Verbände an zahlreichen Stellen der Dünaburg-Front und nördlich des Miadziol-Sees hatten keinerlei Erfolg. Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Im Südtail der Waldburgen starker Feuerkampf. Oesterreichisch-ungarische Truppen schlugen nordöstlich von Kirsibaba russische Bataillone zurück.

Südlich des Trostul-Tales stürmten bayerische und österreichisch-ungarische Regimenter ausgedehnte Verteidigungsanlagen des Feindes, zwischen Cotumba und Mt. Faltucanu. Zu den und Forschungen blutigen Verlusten des Gegners kommt die Einbuße von **über 300 Gefangenen**.

Zwischen Mgr. Casinului und Sufita-Tal wurden mehrere Stützpunkte genommen. Deutsche Kolonnen dringen nach Säuberung der Höhen-Stellungen südöstlich von Soveja links der Tälern nach Nordosten vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nach wirksamer Feuertvorbereitung stürmten unter Befehl des Generalleutnants Kuehne die Divisionen des Generalleutnants Schmidt von Anobelsdorf (Heinrich) und von Dettinger die stark ausgebauten und mit Drahthindernissen und Flankierungsanlagen versehene Stellung der Russen von Tartaru bis Rumniteni, nahmen die Ortschaften selbst und drangen über dem versumpften Flußabschnitt gegen den Sereth vor. Der Gegner hält dort noch einige Dörfer, von denen aus er vergebliche Gegenstöße führte. Bei diesen Kämpfen zeichnete sich das Magdeburgische Res.-Inf.-Regt. Nr. 24 aus.

Weiter südöstlich nahm das verschärfte Kavallerie-Korps des Generalleutnants Graf von Schmettow Olaseasca, Gulianoa und Marineni; Vortruppen erreichten den Sereth. Vor der Donau-Armee des Generals der Infanterie Rosch gab der Russe weiteren Widerstand südlich des Sereth in der Nacht vom 4. zum 5. auf, und ging, starke Nachhuten opfernd, auf das Nordufer zurück.

In Braila drangen von Westen deutsche und bulgarische Reiter, von Osten über die Donau deutsche und bulgarische Infanterie ein. Die wichtigste Handelsstadt Rumäniens ist damit in der Hand der Verbündeten. In der Dobrudscha hat die 3. bulgarische Armee, der deutsche, bulgarische und osmanische Truppen angehören, unter Führung des Generals Nerejoff ihre Aufgabe schnell und endgültig gelöst. Kein russischer oder rumänischer Soldat befindet sich mehr im Lande.

Die beabsichtigten neuen Operationen sind eingeleitet. Salaz liegt unter unserem Feuer.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen Artilleriefeuer. An der Struma Patrouillen-engeplänkel.

Vom See her werden alltäglich die griechischen Küstenstädte zwischen Struma und Mestamündung durch Schiffe der Entente beschossen.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Nach mehrstündiger Feuertvorbereitung griffen englische Bataillone südlich von Arras an. Der Angriff brach in unserem Artillerie- und Maschinengewehr Feuer verlustreich zusammen. Ungunst der Witterung schränkte die Gesehtstätigkeit bei allen Armeen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auch gestern erfolgten im Abschnitt von Mitau starke russische Angriffe, die verlustreich scheiterten. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf **1300** erhöht. Bei Risielin (westlich von Lud) überraschte eine deutsche Patrouille eine Feldwache der Russen und brachte sie gefangen zurück. Der Versuch russischer Kompagnien, südwestlich von Stanislaw einen unserer Posten aufzuheben mißglückte.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den verschneiten Waldburgen kam es bei strenger Kälte nur zu Patrouillen-Tätigkeit und vereinzelt auflebendem Feuer.

Zwischen Ditoz- und Putna-Tal sind durch Wegnahme mehrerer Stützpunkte die Russen und Rumänen weiter gegen die Ebene zurückgedrückt worden. Starke Gegenstöße frischer Kräfte konnten uns den gewonnenen Boden nicht nehmen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Der Gipfel Mgr. Odobesti wurde gestern durch das Münchener Infanterie-Leib-Regiment im Sturm genommen.

Zwischen Kofzani und Bundeni versuchte der Russe auf einer Front von 25 km einen großen Entlastungsangriff. Nur in Richtung Obilesti gewann er wenig Raum; an der zähen Widerstandskraft deutscher Truppen brach an allen anderen Stellen der russische Ansturm verlustreich zusammen. **Mehrere hundert Gefangene** blieben in unserer Hand.

Mazedonische Front.

Versuche von Engländern, sich nordöstlich des Doiran-Sees in Besitz bulgarischer Vorpostenstellungen zu setzen, schlugen fehl.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Jan. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Iser-Front, im Ipernbogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweise lebhafter Artilleriekampf.

Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehrkanonen hüllte der Feind 6 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Straße Riga-Mitau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an. Am Na-Fluß gelang es ihm, den am 5. Januar errungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Ditoz-Tal erneut zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der 7. Januar brachte der neunten Armee, im besonderen den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Krafft v. Delmensingen und v. Morgen einen neuen großen Erfolg. Sie warfen die Rumänen und Russen aus dem stark befestigten Gebirgsstock des Mgr. Odobesti auf die Putna zurück. Weiter südlich ist die schon im Oktober ausgebaute, jetzt jäh verteidigte Milcovu-Stellung im Sturm genommen.

Im scharfen Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner zweiten Linie am Kanal zwischen Jocsani und Tarestea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und in weiterem Nachdrängen die Straße Jocsani-Bolosti überschritten.

Heute früh wurde Jocsani genommen.

In den erkämpften Befestigungen sind **3910 Gefangene, 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre** eingebracht.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Braila genommen.

Die Dobrudscha vollständig vom Feinde gesäubert.

WB. Berlin, 5. Jan., abends. (Amtl.) In der großen Walachei ist Rumäniens Haupthandelsstadt Braila von deutschen und bulgarischen Truppen genommen.

Die Dobrudscha ist vollständig vom Feind gesäubert.

Des Kaisers Schlusswort.

WB. Berlin, 5. Jan. (Amtl.)

An mein Heer und meine Marine!

Im Verein mit den mir verbündeten Herrschern hatte ich unseren Feinden vorgeschlagen, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Feinde haben meinen Vorschlag abgelehnt. Ihr Nachthunger will Deutschlands Vernichtung.

Der Krieg nimmt seinen Fortgang!

Vor Gott und der Menschheit fällt den feindlichen Regierungen allein die schwere Verantwortung für alle weiteren furchtbaren Opfer zu, die mein Wille euch hat ersparen wollen.

In der gerechten Empörung über der Feinde anmaßenden Frevel und in dem Willen, unsere heiligsten Güter zu verteidigen und dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zu sichern, werdet ihr zu Stahl werden.

Unsere Feinde haben die von mir angebotene Verständigung nicht gewollt. Mit Gottes Hilfe werden unsere Waffen sie dazu zwingen!

Großes Hauptquartier, 5. Januar 1917.

Wilhelm I. R.

Ein Wort Großadmirals von Tirpitz.

Ell. Berlin, 6. Jan. Wie Berliner Blätter der „Coblenzer Zeitung“ entnehmen, hat Großadmiral von Tirpitz in einem Neujahrsbrief an den Landgerichtsrat Otto Händler in Coblenz die Worte geschrieben „Für 1917 bei Flandern das Lösungswort!“

Griechenland.

Ell. London, 7. Jan. Der „Times“ wird aus dem Piräus gemeldet, daß am Weihnachtstage ungefähr 50 000 Personen auf dem Marsfelde zusammenkamen um den Bannfluch über Benizelos auszusprechen. Die öffentliche Excommunication des griechischen Staatsmannes sollte durch die griechische Kirche stattfinden. Die Regierung verbot dies; der Metropolit von Athen, der bei der Zusammenkunft den Vorsitz führte, wurde dazu, wie der Times-Korrespondent aus guter Quelle vernommen haben will, von Sergius, dem Hauptmann der Reservisten, gezwungen, nachdem er sich zuerst geweigert hatte. Männer, Frauen und Kinder, welche Steine in Taschentüchern, Schürzen und in Papier gewickelt, bei sich trugen, folgten den Reservisten und nachdem sich der Metropolit entfernt hatte, warfen sie nacheinander ihre Steine auf einen Haufen und riefen: Fluch über den Verräter!

Internierten austausch.

Ell. London, 7. Jan. Wie die englischen Blätter melden, sind England und Deutschland dahin übereingekommen, alle internierten Bürger über 45 Jahre gegenseitig auszutauschen. In England befinden sich 4 000 deutsche Bürger über 45 Jahre, die interniert sind; in den überseeischen Ländern etwa 3 000, in Deutschland beträgt die Anzahl der internierten Engländer ungefähr 700.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 9. Januar 1917.

Bestandsanmeldung von Leim, Angabe des Leimverbrauchs. Nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leim und den Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage ist jeder, der am Beginn eines Kalendermonates Leim (Faserleim, Hasenleim, Knochenleim, Mischleim) in einer Gesamtmenge von mindestens 100 Kilogramm in Gewahrsam hat, verpflichtet, bis zum 10. jeden Monats seinen Bestand anzugeben. Meldungen sind auf den vom Kriegsausschuß für Ersatzfütter, Berlin, ausgegebenen Vordruck zu erstatten, die von der Handelskammer zu Limburg a. d. Lahn zu beziehen sind. Der Meldepflicht unterliegen nicht nur die Leimfabrikanten und Händler, auch Drogerien, Eisenwaren und andere Händler, welche Leim nicht als Hauptartikel führen, sowie die Spediteure, sondern auch die Leimverbraucher, selbst wenn sie ihren Bedarf auf längere Zeit gedeckt haben. Unterlassung der Meldung ist mit Strafe bedroht.

Familienunterstützung der zur industriellen Arbeit entlassenen Heeresangehörigen. Wurden früher Heeresangehörige zur industriellen Arbeit beurlaubt bzw. abkommandiert so gelten sie nunmehr als entlassen. Dadurch kommt die Familienunterstützung für ihre Angehörigen grundsätzlich in Wegfall, und der Arbeiter ist gezwungen, mit seinem Lohn sich und seine Angehörigen zu unterhalten, auch wenn seine Arbeitsstelle nicht in seinem Heimatort liegt. Zur Behebung der dadurch entstehenden Schwierigkeiten hat der preussische Minister des Inneren dem Deutschen Städtetage auf eine Anfrage folgende Antwort erteilt: „Zunächst soll ohne Rücksicht auf den Grund und Zweck der Entlassung eines Heerespflichtigen seiner Familie die Familienunterstützung noch auf die Dauer eines halben Monats vom nächsten Fälligkeitstage der Unterstützung ab weiter gewährt werden. Ferner soll, um die Bereitwilligkeit von Heeresangehörigen zur Uebernahme von industrieller Arbeit für Rüstungszwecke zu fördern in den Fällen eine Unterstützung gezahlt werden, in welchen die militärischen Bezüge (Lohn, freie Verpflegung und Bekleidung) sowie Familienunterstützung einen höheren Gesamtbetrag ergeben, als der von dem Arbeiter in dem industriellen Betriebe gezahlte Lohn ausmacht. Die Unterstützung besteht in dem Unterschiede zwischen beiden Beträgen. Sie erhöht sich in den Fällen, in welchen Arbeitsort und Wohnort der Familie sich nicht decken, um den Betrag von 2 M. für den Tag, der als Mehrausgabe für den Arbeiter in Ansatz zu bringen ist. Die hierauf zu gewährenden Unterstützungen werden von den Versicherungsverbänden gezahlt und vom Reiche voll erstattet.“ Dieser Bescheid ist auch im Hinblick auf die Zivildienstpflicht von Interesse.

Zu Unrecht gezahlte Unterstützungen. Anträge auf Niederschlagung zu Unrecht gezahlter Aufwandsentschädigungen und auf Belassung zu Unrecht erhobener Kriegsfamilienunterstützungen gehen fortgesetzt zahlreich ein. Die zuständigen Behörden weisen darauf hin, daß es geboten erscheint, solchen Ueberzahlungen künftig möglichst vorzubeugen. Dies läßt sich wohl dadurch erreichen, daß der die Beträge auszahlende Beamte die Empfänger vor der Zahlung befragt, ob der Kriegsteilnehmer — mit Rücksicht auf den die Aufwandsentschädigung oder Familienunterstützung gewährt wird — tatsächlich noch dem Heere angehört und noch am Leben ist. Allerdings muß die Bestimmung, daß die Familienunterstützung noch drei Monate neben der Hinterbliebenen- und Invalidenrente weiter zu zahlen ist entsprechende Berücksichtigung finden. In Fällen, in denen die Beträge durch die Post zugesandt werden, sollen die Empfänger durch entsprechenden Vermerk auf der Postanweisung verständigt werden.

Fettgewinnung. Einen Musterbetrieb für Fettgewinnung hat die stellvertretende Intendantur des 18. Armeekorps für die dortigen Lazarette eingerichtet. Sie gewinnt aus den frischen Knochen der Militärschlächtere eine große Menge besten Speisefettes und stellt die Knochenbrühe dem Roten Kreuz zur Verfügung, das sie täglich an unbemittelte Mütter von Säuglingen durch den Frankfurter Verband für Säuglingsfürsorge verteilen läßt. Nur in wenigen Gegenden ist man bis jetzt zu einer so ausgiebigen Ausnutzung der Knochen übergegangen.

Keine Schuhe ohne Bezugsscheine. Das Wolff'sche Büro teilt mit: Die in letzten Tagen von der Bevölkerung getätigten Käufe von Schuhwaren auf Umtausch oder Gutschein sind vielfach in der irrigen Auffassung gemacht worden, daß dadurch der Erwerb von Schuhwaren ohne Bezugsschein ermöglicht werden könnte. Die Reichsbekleidungsstelle erklärt hierzu: Der Umtausch von bereits übergebenen Schuhwaren unterliegt der Bezugsscheinplicht, weil ein neuer Kaufgegenstand zu Eigentum überlassen wird. Auch auf die Gutscheine dürfen Schuhwaren nicht ohne Bezugsscheine veräußert werden.

Aufhebung der beschränkten Arbeitszeit in den Schneider- und Schuhmachereibetrieben. Die beteiligten Inhaber von Schneider- und Schuhmachereibetrieben werden darauf aufmerksam gemacht, daß die i. Zt. eingeführte Beschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden, voraussichtlich demnächst aufgehoben werden wird, so daß alsdann wieder die volle Ausnutzung der Arbeitszeit stattfinden kann. Die Beteiligten tun gut daran, sich schon jetzt darauf vorzubereiten.

Fünzig Jahre Annoncen-Expedition. Am 1. Januar des neuen Jahres blickt die weltbekannte Annoncen-Expedition Rudolf Mosse auf ein halbhundertjähriges Bestehen zurück und

darf damit einen Gedenktag begehen, der manchen Rückblick auf die Entwicklung des gesamten deutschen Handels und Verkehrs gestattet. Dieses Haus wurde von Rudolf Mosse in eine Zeit begründet, da Deutschland seiner Festigung als einig Deutsches Reich entgegenwuchs und sich auf kaufmännischem und industriellem Gebiet ein neues, stark nach vorwärts drängendes Leben zu betätigen begann. Der Presse fiel damit die natürlich Aufgabe zu, diese Entwicklung zu begleiten und zu fördern, und so war es der weittragende Plan Rudolf Mosses, das Anzeigenwesen, in dem sich Angebot und Nachfrage der Volkswirtschaft sammeln, auf eine breitere Grundlage zu stellen. Er wollte ein Zentralstelle schaffen, die als Vermittlerin zwischen Publikum und Zeitung diente und den Verkehr in beiderseitigem Interesse ein heitlicher und bequemer gestaltete, ohne die Kosten der einzelnen Anzeige im mindesten zu erhöhen. Das Publikum wurde so der Mühe des direkten Verkehrs mit den Zeitungen enthoben und zugleich mit fachkundigen Informationen bedient; für die Zeitungen andererseits ließ sich ein erheblicher Teil der Arbeit ersparen und der Inseratenkreis erweitern.

Neunkirchen. Schon wieder ist ein junger Held unsere Gemeinde, der Gefreite Karl Kroh im 1. Garde-Res.-Regt., sei 5. September 1916 im Felde und Inhaber des Eisernen Kreuzes am 23. Dezember 1916 infolge seiner am 20. Dezember erlittenen schweren Verwundung im blühenden Alter von kaum 19 Jahren für sein Vaterland gestorben.

Reinrod. 8. Jan. Zu Gunsten der Luftflotte veranstaltete Herr Gerichtsdiener Schwenk mit seinen Violinschülern und unter Mitwirkung von Fräulein Hedwig Sauer und Anna Wohmann (Klavier) gestern abend im Saale des Hotels Müller ein Wohltätigkeitskonzert. Bei vollbesetztem Saal kam ein reichhaltiges Programm zum Vortrag. Die Leistungen waren gut und fanden den lebhaften Beifall des Publikums. Wie der Herr Bürgermeister, der den Mitwirkenden dafür dankte, daß sie ihre Kräfte in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt, ausführte, wird eine gleichartige Veranstaltung, die wieder im Zeichen der Wohltätigkeit stehen wird, im Laufe des Winters folgen. Ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser und sein siegreiches Heer beschloß den schön verlaufenen Abend.

Bekanntmachung

Die am 5. Januar d. Js. in dem hiesigen Stadtwalde Hub abgehaltene Holzversteigerung ist mit Ausnahme des Eichennußholzes von uns genehmigt worden, und findet die Ueberweisung des betr. Gehölzes

Montag, den 15. Januar d. Js.,
Morgens 10 Uhr

an die Steigerer statt.

Westerbürg, den 9. Januar 1917.

Der Magistrat. Goppel.

Sauberes kräftiges

Mädchen

katholisch, 18—20 Jahre für alle Hausarbeiten auf sofort oder 15. Januar gesucht.

Jakob Rolly,

Königslein i. Tannus.

So lange Vorrat

noch ohne Aufschlag

Jauchepumpen,

Ackerwalzen,

Oefen,

Herde,

Centrifugen ^{Größen}

Rübenschneider

C. v. Saint George

Hachenburg.

1-2 Altis-Fellchen

zu kaufen gesucht.

Angebote vermittelt die Expedition d. Bl. 6793

Holzverabfolgezettel

werden bei Abnahme von 5 Buch ohne Preiserhöhung mit Ort und Namen angefertigt.

Preisblatt-Druckerei.

Heilstätten-Geld-Lose

à 3,30 Mk. 3702 Geldgewinne

Ziehung am 26. Januar.

Hauptgewinn **60000 20000**

10000 Mk. bares Geld.

Wohlfahrts-Geld-Lose

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.

à 3,50 Mk. 10167 Geldgewinne

Ziehung vom 12.—15. Februar

10167 Geldgewinne v. **400000 Mk.**

Hauptgewinn **75000, 40000,**

30 000, 20000 Mk.

bares Geld.

(Porto 15 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Gelegenheitskauf!

Wegen Eindrücken zum Militär mehrere gebrauchte neue

Kassenschränke

einer Weltmarke billig zu verkaufen. Off. unt. 6806 a. d. Exp.